

## Organisationsrichtlinien zur Nutzung von Banneranlagen in Bad Vilbel

Stand: Januar 2019

Die Stadt Bad Vilbel hat 2006 in Zusammenarbeit mit dem Verein Stadtmarketing an besonders frequentierten Zugängen in die Stadt Seilspannanlagen zur repräsentativen Darstellung von Bannern für die Bewerbung herausragender Ereignisse installieren lassen. Durch diese einer geordneten repräsentativen Stadtgestaltung dienenden Maßnahme ist die Bannerwerbung an anderen Stellen nicht mehr gewünscht.

### Standorte

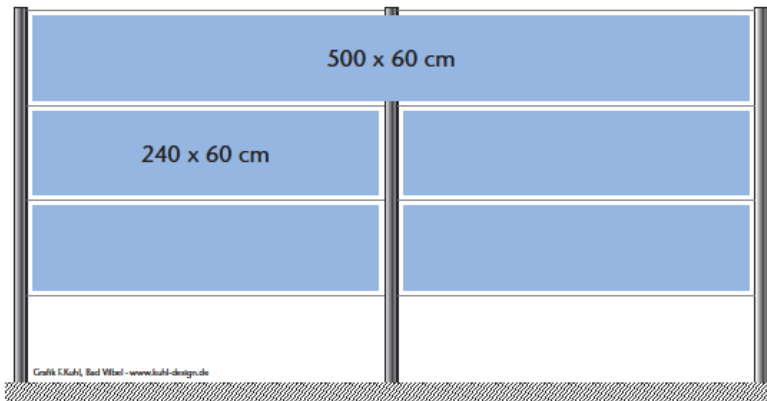
1. Dortelweil Kreisel SWBV / Stadtwerke
2. Massenheim Ortseingang Homburger Straße
3. Kreuzung am Sportfeld Homburger Straße (wieder belegbar ab Ende 1. Quartal 2015)
4. Südbahnhof Ausgang Innenstadt
5. Heilsberg Kreisel
6. Logo Kasseler Straße
7. Nordbahnhof Ausgang Innenstadt
8. Festplatz / BV Markt
9. First Data Friedberger Straße

### Technische Daten

Die durch die Anlagen vorgegebenen Maße für die Banner sind bei der Herstellung neuer Banner unbedingt einzuhalten, um eine optimale Nutzung der Gesamtfläche zu gewährleisten.

# Banneranlagen in Bad Vilbel

Mögliche Bannerformate



## Mögliche Bannerformate:

500 x 60 cm und

240 x 60 cm

Die steigende Beliebtheit der Banneranlagen hat in Spitzenzeiten zunehmend Belegungsengpässe ausgelöst. Deshalb konnten in der Vergangenheit auch nicht alle Anfragen und Wünsche berücksichtigt werden. Angesichts des begrenzten Flächenvolumens müssen deshalb die Belegungswünsche auf zwei Maße – siehe oben – reduziert werden. Andere Abmessungen (z. B. 240 x 130 cm o. ä.) sind daher künftig leider nicht mehr zulässig.

## Nutzung

Die Bannerwerbung wird zugelassen für die Präsentation von Aktivitäten von besonderer überörtlicher und örtlicher Bedeutung für die gesamte Stadt (z. B. städtische oder größere Veranstaltungen von Vereinen, Vereinsjubiläen, sportliche, kulturelle oder soziale Aktivitäten, Messen und Ausstellungen, die das Ansehen der Stadt in der Region fördern).

Werbung mit **eindeutigem** und ausschließlich wirtschaftlichem Hintergrund ist nur im Einvernehmen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Stadtmarketing Bad Vilbel zulässig. In genehmigten Fällen mit vorwiegend wirtschaftlichem Interesse (Messen, Ausstellungen, Verkaufsschauen) erfolgt die Meldung über den Fachdienst Straßenverkehrsbehörde der Stadt an die Deutsche Städtemedien GmbH zwecks Abrechnung der fälligen Unterlizenzgebühr.

## Struktur und Organisation

Auftragnehmer für die Vergabe der Flächen und die Überwachung des zeitlichen Rahmens für Auf- und Abbau ist das **Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.** Die Annahme von Aufträgen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der Auftragnehmer

hat das Recht, bei Überbelegung einzelner oder aller Standorte den Auftrag abzulehnen. Bei zeitgleichen oder sich überschneidenden Ereignissen haben Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung Vorrang. Gleiches gilt bei flächiger Belegung eines Auftraggebers über alle Standorte (u. a. Burgfestspiele, Quellenfest, Bad Vilbeler Markt, Eisbahn) gegenüber einer Einzelbelegung.

Die Anmeldung zur Belegung von Banneranlagen durch den Auftragnehmer ist **jedes Jahr** mindestens drei Wochen vor dem Termin **schriftlich** erforderlich.

### **Auf-/Abbau**

Alle Banner sind zum vereinbarten Termin an das Lager der mit dem Auf- und Abbau betrauten Firma **Frank Benecke** (Dienstleister), Telefon 06101 523147, E-Mail [frank.benecke@unitybox.de](mailto:frank.benecke@unitybox.de), Untergasse 1, 61118 Bad Vilbel/Alt-Dortelweil (Richtung Sportplatz) zu liefern. Für die fachgerechte Montage (Auf- und Abbau) der Banner stellt der Dienstleister dem Auftraggeber je Aufstellort € 27,50 zzgl. 19 % MWST. einschließlich Zubehör direkt in Rechnung. Diese Regelung gilt ab **1. Mai 2014**.

Die fachgerechte Bannerbelegung erfolgt regelmäßig 14 Tage vor dem Ereignis. Die Lieferung muss also drei Wochen **vor dem Ereignis** an das Lager erfolgen. Sollte der Liefertermin nicht eingehalten werden, behalten wir uns eine spätere Hängung bis zu einer Woche vor dem Ereignis vor. Während der Werbedauer entstehende Schäden (höhere Gewalt, Vandalismus o. ä.) unterliegen dem Risiko des Auftraggebers.

Nach Ablauf der Veranstaltung werden die Banner innerhalb der folgenden zwei Arbeitstage abmontiert und in das Lager Bad Vilbel-Dortelweil, Untergasse 1, zur Abholung durch den Auftraggeber verbracht. Eine Lagerung bei der Firma Benecke oder dem Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Die Abholung aus dem frei zugänglichen Zwischenlager innerhalb von 10 Tagen ist deshalb verpflichtend (Holschuld). Gleiches gilt für die Überprüfung der Banner auf Schäden, Feuchtigkeit, Schimmel und Sauberkeit.

Nach Ablauf der Abholfrist behält sich das Stadtmarketing Bad Vilbel e.V. (Auftragnehmer) vor, die Entsorgung der Banner vorzunehmen.

Sollten Banner durch Vandalismus oder Sturmschäden beschädigt oder zerstört werden, informieren wir Sie per Mail. Defekte Banner können generell nicht mehr montiert werden.

### **Kontakt**

Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.  
Am Sonnenplatz 1 - 61118 Bad Vilbel  
Tel. 06101 – 602-366 - Fax. 06101 – 602-368  
[info@stadtmarketing-bad-vilbel.de](mailto:info@stadtmarketing-bad-vilbel.de)  
<http://www.stadtmarketing-bad-vilbel.de>

Anlage: Anmeldeformular für Belegung Banneranlagen

Stand: 01.2019